

5404/AB
= Bundesministerium vom 16.04.2021 zu 5467/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.131.133

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, Genossinnen und Genossen haben am 18. Februar 2021 unter der Nr. **5467/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Aufhebung des generellen Radfahrverbots im Wald für den Zeitraum von 1. November bis 31. März gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es konkrete Pläne, das Forstgesetz von 1975 so zu novellieren, dass das Mountainbiken auch im Winter zumindest auf ausgewiesenen Mountainbike-Routen ermöglicht wird?*
 - a) *Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Mit welcher Begründung wurde eine Novellierung des Forstgesetzes von 1975 bislang nicht durchgeführt? (Forderungen seitens der Mountainbike-Community gab es schließlich genug}*

- Nach wie vor herrscht in Österreich ein generelles Radfahrverbot im Wald. Gibt es hier konkrete Pläne des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, dieses generelle Radfahrverbot aufzuheben?
 - a} Wenn ja, welche?
 - b} Wenn nein, warum nicht?

Als für Angelegenheiten des Sports zuständiges Regierungsmitglied ist es mir selbstverständlich ein Anliegen, den Zugang zur Ausübung sportlicher Aktivitäten für möglichst breite Bevölkerungsgruppen zu erleichtern und zu unterstützen. Das betrifft grundsätzlich auch das Angebot an Mountainbikestrecken.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass der Vollzug des Forstgesetzes in die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fällt.

Mag. Werner Kogler

